

geöffnet, um ihr etwas zu sagen; er brachte es nicht heraus. Endlich sagte er: „Es ist doch schön, daß die Schwurgerichtsstörungen so auf den Spätherbst verlegt sind, wo bereits Alles eingeheimst ist.“

Er hoffte, die Frau würde etwas sagen, aber sie schwieg beharrlich. Nur riß eben der Faden ab und schnurrte in die Spule. Sie beugte sich nieder, brachte die Spule wieder in Ordnung und Martin hielt dazu die Lampe über den Tisch hinüber.

Auch Martin war der Faden abgerissen und er wußte ihn nicht so leicht wieder in die Hand zu bekommen. Er las wiederum in den Acten weiter, hielt den Finger auf eine Zeile, sah auf nach seiner Frau. Sie schaute nicht um.

„Der Küfer von Roggenbach kommt diesmal auch vor das Schwurgericht,“ sagte Martin. Auch das zog nicht, die Frau blieb stumm. „Es sind Viele aus unserer Gegend als Zeugen vorgeladen,“ setzte er nach einer Weile hinzu. Die Frau preßte die Lippen zusammen, aber sie fragte nicht einmal, wer denn vorgeladen sei. Endlich sagte Martin: „Auch aus unserm Ort ist diesmal ein Geschworener dabei.“

„Doch nicht Du?“ brachte die Frau endlich hervor. Das Rad stand still, und ihre großen schönen Augen flammten unruhig.

„Ja, ich,“ erwiderte Martin.

„So?“ Das war das Einzige, was die Frau darauf erwiderte. Und das Rad ging so schnell und der Flachs wurde aus dem Roden gezupft, wie noch nie. Die Lippen der Frau zuckten und sie senkte ihren Blick wiederum in den Schooß; sie kämpfte ein Weinen nieder. Sie schluckte die Thränen hinab, aber die Thränen wollten als böse Worte herauf und sie hielt sich die linke Hand vor den Mund. Sie will gar nichts mehr sagen, kein Wort mehr. — Bis Martin wieder fragt: „Warum redest Du gar nichts?“

„Ich habe da nichts drein zu reden. Willst Du gehen?“

„Ich muß. Es ist ein Ehrenamt. Ich bin von der Kreisversammlung gewählt.“

„Da siehst Du nun, wie recht mein Vater hat. Wenn man sich zu Allem hergibt, dann fragen sie zuletzt gar nicht mehr und nehmen Einen fort von Haus und Hof. Folge mir und zahle über die Strafe und bleib' daheim. Und Du kommst jetzt gar nicht fort, derweil wir Drescher im Hause haben, Kraut schneiden müssen, Kartoffeln einthun und alles voll Futterrüben um's Haus herum liegt.“

„Bis ich einberufen werde, ist ein guter Theil abgethan und das Andere in guter Ordnung, und Du verstehst selber, die paar Wochen Alles gut in Stand zu halten.“

„Ein paar Wochen?“ stieg die Frau. Sie

war ihr Lebenlang nicht zweimal über Nacht von daheim weg gewesen, sie fand es unbegreiflich, wie man das so leicht hinnehmen könne. „Ein paar Wochen?“ wiederholte sie. „Und Du wirst da in der Stadt seyn und gar kein Heimweh haben nach Frau und Kind.“

„Das werde ich haben und werde es verwinden. Schau, Afra, Du bist doch geschick und gut, so hör' mich gut an. Schau, wir haben's Gottlob gut, wir haben unser reichliches Auskommen, keine Sorgen um's Brod, und wir können noch jedes Jahr was erübrigen. Dafür muß man Gott bezahlen, oder er nimmt's gezwungen.“

„Das weiß ich und thu' darnach. Ich thue meine Schuldigkeit, ich gebe den Armen, wie sich's gebührt, das bin ich von daheim her gewohnt; damit hab' ich das Meinige gethan vor Gott, mehr fordert er nicht.“

„Ja wohl, es wird noch mehr verlangt. Ich habe Soldat seyn müssen, und das Gefes ist gut, daß Jeder Soldat seyn muß. Was Alle angeht, da muß Jeder dabei seyn. Und jetzt bezahl ich meine Steuern.“

„Ja, und wir sind hoch genug eingeschätzt.“

„Nicht höher, als wir ertragen können. — Ja, aber mit Soldat seyn und Steuer zahlen, ist die Sache noch nicht fertig. Soll es rechtmäßig und ehrenhaft hergehen, so muß jeder Bürger selber mithelfen den Staat zu ordnen und Recht zu sprechen, wenn's von ihm verlangt wird. So lange nicht Jeder willig und mit Freuden dabei ist, so lange haben wir kein Recht, über den Hochmuth der Beamten zu klagen und daß die Bürgerschaft nichts gelten soll.“

„Brauchst gar nicht so viel zu sagen, ich versteh's doch nicht; nur so viel verstehe ich, daß Du gehen willst, und ich kann Dir's nicht wehren. Warum ist nicht der Bürgermeister gewählt, oder der Delmüller oder der Tobelbauer? Die sind alle reicher als wir und viel ältere Bürger. In's Gesicht hinein werden sie Dich rühmen, aber hinterm Rücken werden sie Dich auslachen, daß Du so gutmüthig bist, und läßt Dich von Haus und Hof und Frau und Kind wegnehmen, für nichts und wieder nichts.“

So sprach die Frau zuletzt, während sie das Spinnrad bei Seite stellte und die Stube verließ.

Martin las noch eine Weile in den Acten, aber seine Augen waren trüb, oder das Licht brannte nicht mehr so hell. Er mußte ablassen und ging zur Frau, die mit der Magd in der Küche am Herd stand.

„Ich komme gleich in die Stube,“ sagte die Frau, als sie ihm in's Gesicht gesehen. Sie wollte nicht, daß irgend eine Erörterung im Beisein der Magd stattfinde.

Martin ging in die Stube zurück, aber die

Frau ließ ihn doch noch eine Weile warten, und in Martin stieg ein Aerger auf. Er war sich bewußt, das Rechte zu wollen und zu thun, aber auf dem Weisheitshof war nur das das Rechte, was man dort wollte und dort that. Endlich kam die Frau und sie fragte: „Was hast Du mir denn noch zu sagen?“

„Ich habe Dir weiter nichts zu sagen.“

„Wenn ich Dich zurückhalten und bei mir haben will, so geschieht's aus Eifersucht und Liebe. Ich will Dich allein haben und gebe Dich nicht gern eine Minute her, sei es der Gemeinde oder dem Gericht oder was es sei.“

So sagte die Frau, aber — sie sagte es nur im Herzen. Es lag ihr auf der Zunge, aber über die Lippen kam's nicht; da saß ein Trostfelfchen und ließ die Worte nicht heraus, und redete der Frau ein, sie dürfe ihre Eifersucht nicht kundgeben und sich auch nicht so verliebt zeigen. Halb als Aerger, halb als Trost, kamen nur die Worte heraus: „Du bist von Deinem Soldatenstand her nicht so an's Haus gewöhnt, wie ich. Geh' Du nur, ich rede kein Wort mehr darüber.“

Und so geschah's auch. Es vergingen Tage und Wochen, man redete nichts mehr von der Abreise Martins. Aber die Frau rüstete ihm still Kleider und Wäsche her; man sollte ihn in der Stadt ansehen, wer er sei und was er für eine Frau habe. Denn so stolz Afra für sich war, so stolz war sie auch für ihren Mann. Und es muß nochmals gesagt werden: das ist der gute Stolz, der auch den gerechten Stolz Anderer erkennt und die guten Eigenschaften der Angehörigen sich selbst zu Gute hält und sie darum wahr.

Am Abend vor der Abreise war in wenigen Minuten alles bei der Hand, was Martin für eine mehrwöchentliche Abwesenheit brauchte. Die Frau zählte ihm jedes einzelne Stück vor und gab ihm überdem noch einen Zettel, auf dem Alles geschrieben war, damit er es ordentlich wieder mitbringe.

(Fortsetzung folgt.)

**Fruchtpreise**  
in Winnenden vom 10. April 1862.

Fruchtgattungen.	höchst.			mittl.			niederst.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen 1 Centner	6	16	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	4	40	4	32	4	25	—	—	
Haber	3	28	3	27	3	26	—	—	
Weizen 1 Emmer	2	—	—	—	—	—	—	—	
Gerste	1	28	1	24	1	20	—	—	
Roggen	1	40	1	36	—	—	—	—	
Ackerbohnen	1	48	1	44	—	—	—	—	
Weißkorn	1	44	1	40	—	—	—	—	
Wicken	2	—	1	52	1	36	—	—	
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

# Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup>. 31.

Samstag den 19. April

1862.

### Amtl. Bekanntmachungen.

**Andwigsburg.**  
**Verstellung von Militärpferden.**  
Alle Einsteller von Militärpferden, welche bis zum 17. April keine Weisung erhalten haben, dieselben abzugeben, können ihre Pferde unter den bekannten Bedingungen nunmehr bis zum nächsten Herbst im Bestande behalten.  
Den 7. April 1862.  
Kommando der K. Artilleriebrigade.  
Die Schultheißenämter werden aufgefordert, Vorstehendes den betreffenden Einstellern zu eröffnen.  
Schorndorf den 15. April 1862.  
Königl. Oberamt.  
Zais.

### Forstamt Schorndorf. Revier Geradstetten. Holz-Verkauf.

1) Freitag den 25. l. M. im Staatswald Großfrosberg 2 zwischen Buoch und Bräuningsweiler: 4 Buchenstämme, 24 Klasten buchene Scheiter und Prügel, 4 1/2 Klasten birkene und 2 Klasten aspene Prügel, 2 3/4 Klasten Anbruchholz; 9000 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

2) Samstag den 26. l. Mts. den Scheidholz-Anfall in den Waldtheilen Marschall, Großfrosberg 1 und Kleinrosberg bei Buoch: 21 1/2 Klasten Nadelholz-Prügel, 4075 Nadelreis- und Abfall-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Waldtheil Marschall, oben auf dem Weg von Rohrbromm nach Buoch, von wo aus der Verkauf Vormittags 10 Uhr im Großfrosberg und um 12 Uhr im Kleinrosberg fortgesetzt wird.

3) Montag den 28. l. M. im Staatswald Ramsbach 1b und Koblhau bei

Schorndorf: 75 birkene Reiffangen, 43 3/4 Klasten buchene Scheiter und Prügel, 3 1/2 Klasten birkene Scheiter und Prügel, 1/2 Klasten Nadelholz-Prügel, 3 1/4 Klasten Anbruch- und Abfallholz; 6650 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Ramsbach und um 11 1/2 Uhr im Koblhau.

Schorndorf den 17. April 1862.

Königl. Forstamt.  
Mieninger.

### Schorndorf. Diebstahl-Anzeige.

In Oberurbach sind am 7. d. Mon. 480 Gulden entwendet worden und zwar in vier Rollen, zwei Säcken und einigem Papiergeld. Die Rollen waren je zu 100 Gulden. Zwei davon enthielten Kronenthalerstücke; eine derselben Kronenthaler und vielleicht auch Fünfrankenstücke; die vierte rheinische Gulden oder Eingulden-zehn Kreuzer-Stücke. Das eine Säckchen, weißlicht mit blauen Streifen, enthielt etwa 47 Gulden in großer Münze; das andere, leinene Säckchen enthielt etwa 20 Gulden in großer Münze. Das Papiergeld bestand in einem Frankfurter Zehnguldenschein und in drei, wahrscheinlich Hefischen, blauen Guldenscheinen.

Dies wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 15. April 1862.  
K. Oberamtsgericht.  
H. Pfizer.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.  
(Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirkes theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen

bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Nichelberg.  
Jedele, Johann Martin's Ehefrau, Realthlg.  
Höf, Jakob Friedrich's Ehefrau, Event.-Thlg.  
Bef, Adams Frau, Event.-Thlg.  
Möfänger, Joseph's Ehefrau, Event.-Thlg.  
Bef, Christian Fr. Ehefrau, Realthlg.  
Beutelsbach.  
Müller, Rosine, ledig, Realthlg.  
Kurz, Michael's Ehefrau, Event.-Thlg.  
Beutelsbach.

Bef, Andreas Ehefrau, Event.-Thlg.  
Heubach, Friedrich's Ehefrau, Realthlg.  
Seibold, Gottlieb's Wittve, Realthlg.  
Deher, Johannes, Weingtr., Realthlg.  
Lanmann, Johannes, gew. Wagner, Real- u. Event.-Theilung.

Grunbach.  
Kander, Philipp's Ehefrau, Event.-Thlg.  
Hauser, Gottfried's Wittve, Realthlg.  
Zais, Jakob, Wittwer, Realthlg.  
Geiger, alt Ludwig's Wittve, Realthlg.  
Hefel, David's Wittve, Realthlg.  
Eckertle, Jos. Friedr., Realthlg.

Schnaitz.  
Dendler, Barbara, ledig, Realthlg.  
Deiß, Conrads Ehefrau, Event.-Thlg.  
Zoller, alt Jakob, gew. Gemeindepfleger in Baach, Realthlg.  
Zoller, Georg Fr. Wittve in Baach, Realthlg.  
Den 10. April 1862.  
K. Amtsnotariat. Fischer.

### Schorndorf Bekanntmachung die Aufhebung der Brodtage betreffend.

Die K. Regierung für den Jagtbezirk hat durch hohen Erlaß vom 10. März 1862 den Beschluß des Gemeinderaths vom 28. Juni 1861 die obrigkeitl. Brodtage aufzuheben, unter den dem Beschlusse beigefügten modificirten Bedingungen in stets widerruf. Weise genehmigt. Nach diesem hohen Erlaß gestalten sich die

Bedingungen resp. Bestimmungen unter welchen die Aufhebung der Brodtage in hies. Stadtgemeinde in stets widerruf. Weise stattfindet, auf folgende Weise:

Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.

1) die obrigkeitl. Tage kann nach dem Er-

2) Jeder Bäcker hat den Preis seines Brods

3) Jeder Bäcker hat von den Preis- und

4) Der vorgeschriebene Preis hat so lange

5) Die zum Verkauf kommende Waare so-

6) Verschlungen gegen diese Bestimmungen

7) Die Bestimmungen des Ministeriums des Innern

Diese Bestimmungen sind folgende:

Zu Zfr. 3. Die Bäcker sind verbun-

Zu Zfr. 4. Der erlaubte Gewichts-

Zu Zfr. 5. In Gemeinden, in wel-

Zu Zfr. 6. Gut ausgebackenes Brod

Zu Zfr. 7. Wenn ein Bäcker wegen

ist solches in der betr. Gemeinde öffentlich

8) Nach Art. 9 des Gesetzes vom 12. Febr.

9) Die Brodschau hat auch für die Zukunft

Der Gemeinderath hat nun am 2. April

Den 4. April 1862.

Stadtschultheißenamt.

Schorndorf.

**Gesetzes-Publikation.**

Zum Behuf der Publikation des Gesetzes

Osternmontag den 21. d. M.

Stod:ischultheißenamt

**Brenn- und Stammholz-**

Am Mittwoch den 23. April l. J. werden

4 1/2 Klafter eichene Scheiter,

6 " eichene Prügel,

1 1/2 " gemischte Prügel,

650 Stück eichene Wellen,

2618 " gemischte Wellen,

48 Stück Eichen von 8-29' Länge und

Schorndorf.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

Die Versendungen

Der Gemeinderath hat nun am 2. April

Meine bestens einge-

erlaube ich mir auch die-

Geneigten Aufträgen steht entgegen

Schorndorf.

**Haus-Verkauf.**

Das Haus der verstorbenen

Montag den 28. April

Nachmittag 2 Uhr

Zu dem Hause kann unter Umständen

Das Haus würde sich sowohl in Hin-

Etwas Liebhaber können sich vor-

**J. F. Haas.**

Schorndorf.

Eine noch brauchbare Hobelbank und

Näheres ist zu erfragen bei

Träber- und Wein-Branntwein nebst

Schorndorf.

**Fabriz- u. Getränke-Verkauf.**

Am Ostermontag den 21. d. Mts.

Nachmittags von 1 Uhr an

1 vollstündiger Bäcker-Handwerkszeug

1 angemachter Ochsenwagen, 1 dto.

1 neuer starker Schlitten, 1 neuer Pflug

ein Quantum Heidelbeer-

sowie mehrere Eimer 1857r und

Liebhaber wollen sich nun um die

Den 12. April 1862.

Bäcker und Sonnenwirth

Ein neues Wägele, zur

**150 fl.** Pflegschaftsgeld hat

**300 fl. u. 250 fl.** Pfleg-

Christian Müller verkauft aus seiner Mo-

unter Vorbehalt waifeng. Genehmigung:

neben Chr. Maier, Wgtr., Anschlag 130 fl.,

Liebhaber können sich nächsten Montag den

Zwei Morgen 4 Ruthen in der obern Straße

ein Morgen vier Achtel 23 Ruthen im Schlich-

ein Morgen drei Achtel 28 Rth. im Oberroth,

ein Morgen vier Achtel im Ziegelgraben mit

ein Morgen 17 Ruthen im Siechenfeld

setze ich dem Verkauf aus, und kann je die

Th. Kettner.

**Unterurbach.**

**Fabriz-Auction!**

Am Ostermon-

an wird in mei-

nem Hause eine Fabriz- Auction abge-

gehalten, wobei vorkommen:

Bücher, einiges Schreibwerk, Küchen-

geschirr aller Art, Kübelgeschirr, Feld-

und Handgeschirr, Fuhrgeschirr, allerlei

Hausrath, Futter, Stroh und Streu.

Besonders wird darauf aufmerksam

gemacht, daß eine große Waszenmenge,

brauchbar, sowie zum schweren Zug taug-

lich, zur Versteigerung.

Die Erben.

**Grunbach.**

2000 fl. können ge-

gen gesetzliche Sicherheit so-

gleich erhoben werden bei

Joseph Fr. Seyher.

Am hl. Ofterfest haben

**Bach tag**

Sesf. Johs. Daimler.

Am Ostermontag:

Distel. Häder. Speidel's We.

**Landwirthschafil. Verein**

**des Oberamts-Bezirks Schorndorf.**

(S. L. S.)

5) Bitte der Gemeinde-Collegien in Win-

terbach und Weiler um Fürsorge und Ver-

wendung von Seiten des Vereins, daß die,

Fortbildungsschulen mittelst Abrechnung von Büchern und Abwendung von Wanderlehrern gerne bereit seye.

7) Mittheilungen der Berathungen und Beschlüsse der unterm 19. September l. J. zu Bäckung abgehaltenen Gau-Versammlung ist noch erfolgt, die Berathung der Frage

8) aber, wegen vorgerückter Tageszeit zur nächsten Versammlung verwiesen worden.

Zur Beurkundung: Zais. Fuchs.

Verschiedenes.

Paris, 10. April. Eine Nachricht soll an die Regierung gelangt seyn, welche beweist, daß die Diplomaten weder allsehend noch allwissend sind und daß sich häufig Dinge in ihrer nächsten Nähe zutragen, die ihrer Aufmerksamkeit entgehen.

Amerika.

Die „United Service Gazette“ gibt aus der Feder Dr. Shippens, der sich an Bord der Fregatte „Congress“ befand, folgende Schilderung des Seegefechts in der Hampton-Bhede: „Da kommt endlich der Merrimac,“ sagte einer unserer Offiziere, der eilend in mein Casinenzimmer trat.

schoss in das zerrümmerte Schiff schlenberte. Er wich zurück, und wiederholte seinen schrecklichen Anprall. Das Schiffsal „des Cumberland“ war besiegelt. Er schoß brav und gab wiederholte Breitseiten, aber eben so erfolglos, wie es unsere eigenen Schüsse waren.

Die Verwundeten, gräßlich zerlegt, lagen zuhauf. Die kleinste Wunde, die ich gewahrte, war eine abgeschossene Hand; manchem Leib war der Kopf, eine Schulter, ganze Beine und Arme weggerissen. Bald stand das Schiff in Flammen, die Bomben hatten an mehreren Stellen gezündet. Fast alle unsere Kanonen waren demontirt, das Ladungsgeräthe zerrümmert, die Pulverjungen alle todgeschossen.

theurere Gattung gezeigt, aber nach dem Betrachten erfolgte dieselbe Bemerkung: sie wünsche bessere zu sehen. Dies ging so fort, bis der Verkäufer ihr endlich Shawls zu 100 und 150 Mark vorlegte, die in-bessen auch nicht gut genug gefunden wurden.

Schorndorf. Fruchtmart am 15. April.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Zahl der verkauften Centner, and Mittelpreis pro Centner. Rows include Kernen, Haber, and Wicken.

Frankfurter Cours

vom 14. April 1862. Pistolen fl. 9. 37—38 kr. Preuss. Friedrichsdor fl. 9. 55—56 kr. holl. 10 fl.-Stücke fl. 9. 43—44 kr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 32.

Samstag den 26. April

1862.

Amthche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf. Revier Hohengehren. Holz-Verkauf. Freitag und Samstag den 2. und 3. Mai l. J. im Staatswald Bahnholz bei Hohengehren: 32 Klafter eichenes Spalt-, Klotz- und Anbruchholz, 88 1/2 Klafter buchene Prügel, 4 1/4 Klafter birken Scheiter und Prügel, 12 7/8 Klafter Anbruch- und Abfallholz, 10,550 Reisfach-Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag. Schorndorf den 24. April 1862. Königl. Forstamt. Plieninger.

Schorndorf. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18/19. d. Mts. wurde von einem Wagen in hiesiger Stadt ein sogenannter 18—20' langer und circa 50 R schwerer Landzug entwendet, woran die Krümmung des einen Hacken abgebrochen und das zweite Gleich nicht vollständig zusammengeschweißt ist.

Schorndorf. Diebstahls-Anzeige.

In Oberurbach sind am 7. d. Mon. 480 Gulden entwendet worden und zwar in vier Rollen, zwei Säcken und einem Papiergeld. Die Rollen waren je zu 100 Gulden. Zwei davon enthielten Kronenthalerstücke; eine derselben Kronenthaler und vielleicht auch Fünffrankensstücke; die vierte rheinische Gulden ober

Eingulden- zehn Kreuzer-Stücke. Das eine Säcken, weißlicht mit blauen Streifen, enthielt etwa 47 Gulden in großer Münze; das andere, leinene Säcken enthielt etwa 20 Gulden in großer Münze. Das Papiergeld bestand in einem Frankfurter Zehnguldenstein und in drei, wahrscheinlich Hessischen, blauen Guldensteinen.

Dies wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht. Den 15. April 1862. K. Oberamtsgericht. Aff. Pfizer.

Welzheim. Marktberechtigungs-Gesuch.

Die Gemeinde Kirchenkirnberg hat um die Erlaubniß gebeten, je am 12. März und 27. August einen Viehmarkt abhalten zu dürfen. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen die Gewährung dieses Gesuches spätestens bis 1. Juni d. J. bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen sind. Den 23. April 1862. Königl. Oberamt. Luz.

Schorndorf. Der unterm 19. April in No. 31 dieses Blattes ausgeschriebene Brenn- und Stammholz-Verkauf in dem Spitalwald Senden mußte wegen eingetretenen Regenwetters unterbleiben, und wird daher erst am

Schorndorf. Diebstahls-Anzeige.

Die Herrn Ortsvorsteher von Schornbach, Buhlbronn und Haubersbronn werden ersucht, dies in ihren Gemeinden unter dem Bemerkten öffentlich bekannt machen zu lassen, daß im Falle abermaligen Regenwetters der Verkauf

im Wirthshaus zur Linde in Haubersbronn stattfindet.

Hospitalpflege. Lang. Schorndorf. Für den im Armenhaus befindlichen Friedrich Walther, Bauer, 62 Jahre alt wird ein Kosthaus in der Stadt oder auf dem Lande gesucht. Hospitalpflege. Lang.

Orden-Verkauf.

Dienstag den 29. d. M. wird von Seiten der Stadt ein Quantum gute Grabenerde im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Liebhaber wollen sich Abends 5 Uhr am Fuße der neuen Göppinger Steige einfinden. Feldwegmeisteramt.

Schorndorf. Gesetzes-Publikation.

Da bei der am Ostermontag stattgefundenen Publikation des Gesetzes über Feldwege, Trepp- und Ueberfahrts-Rechte vom 26. März 1862 nur ein kleiner Theil der Einwohnerschaft sich eingefunden hat, so wird dieses für die Landwirthe höchst wichtige Gesetz in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Den 24. April 1862. Stadtschultheißenamt. Palm.

Gesetz über Feldwege, Trepp- u. Ueberfahrts-Rechte.

von Gottes Gnaden König von Württemberg. Nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnen und verfügen Wir, wie folgt: Erster Abschnitt. Von der Anlegung und Unterhaltung der Feldwege.

1. Anlegung und Verbesserung von Feldwegen.

Art. 1. Wenn in einer Ortsmarkung oder in einem Theil derselben die Grundstücke in der Art im Gemenge liegen, daß ein Theil derselben ständiger Zufahrten entbehrt und deshalb die Eigenthümer an der freien Bewirthschaftung gehindert sind, und zur Beseitigung dieses Mißstandes die Anlegung neuer oder